Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 98. Freitag, den 27. April 1838.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 26. April 1838.

Der Kaufmann Gruner aus Berlin, Herr Doktor Penckfsehn aus Lauenburg, log. im engl. Hause. Der Lieutenant im 1sten Husaren-Regiment Herr Baron v. Klingspern aus Stargardt, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29. v. M. zu bestimmen geruhet, daß Notirungen zu Stiftsstellen, wegen der großen Zahl der zu solchen bereits notirten Expectantinnen und bei den nach Verhältniß nur in geringem Maaße eintretenden Vacanzen innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren, von jetzt an gerechnet, nicht statt finden sollen. Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, sofern dennoch dahin gerichtete Anträge innerhalb dieser Periode gemacht werden sollten, die Bittsteller keine Berücksichtigung und Bescheidung zu erwarten haben.

Berlin, den 7. April 1838.

Der Minister des Innern und der Polizei.
v. Rochow.

2. Bei wieder beginnender Schiffahrt wird die nachstehende amtliche Bekanntmachung vom 22. Juni 1834, zuletzt im Intelligenz-Blatte № 59. und 61. pro 1837 enthalten:

Zur bessern Erhaltung der freien Fahrt und des Verkehrs im Hafen zu Neu-

fahrwasser, so wie zur Vorbeugung von Unglücksfällen, durch welche leicht Eigenthum, Gesundheit und Leben in Gefahr gerathen kann, ist es als nothwendig erachtet, Folgendes als unerläßlich festzusetzen:

1) In Gallern und andern breiten Strohmfahrzeugen, können Dielen und andere Holzwaaren vor der Hand nach Neufahrwasser gebracht werden, indessen darf jedes Mal nur ein dergleichen Fahrzeug an das zum Laden bestimmte Schiff anlegen und durch die Schleuse gelassen werden.

2) Sobald ein solches Fahrzeug gelöscht hat, muß es den Platz im Hafenkanale räumen, geschieht solches nicht innerhalb 12 Stunden, so wird es auf Kosten des Verladers auf Anordnung des Königl. Lootsen-Kommandeurs nach der Weichsel gebracht.

Diese Maaßregeln sind um so nothwendiger, als die Bewegungen der Schiffe auf rundgebaute ausweichungsfähige Fahrzeuge berechnet sind, die viereckigten und flach gebauten Galler aber einem Schiffe, welches aus See kommt, oder unter Einfluß des Windes verholet, nur mit großen Schwierigkeiten ausweichen können, so daß wegen einer etwanigen Beschädigung, die ein solcher Galler durch ein Schiff in dem beregten Kanale erleiden dürfte, weder der Schiffer noch der Lootse aufkommen kann, mithin für die beständige Erhaltung einer ununterbrochenen freien Fahrt gesorgt werden muß.

3) Der Transport kleiner Parthien Holzwaaren, Lebensmittel und anderer Waaren in kleinen Prahmen, Kähnen und Böten nach dem Hafenkanal wird gestattet, jedoch dürfen sich diese Fahrzeuge, wenn sie nicht einem dort liegenden Schiffe angehören, nach erfolgter Löschung nicht zwecklos aufhalten, werden vielmehr, wie in Ansehung der Galler u. s. w. bei № 2. verfügt ist, behandelt.

4) Es ist zwar erlaubt, daß Galler und ähnliche Fahrzeuge mit Holz beladen nach der Rhede gehen, jedoch müssen sie von Schiffern oder anderen zur Handhabung solcher Fahrzeuge fähigen Leuten geführt werden und mit einem tüchtigen für die See geeigneten Boote versehen sein.

5) Keinem Ablader ist es verstattet, bei einer Strafe von 20 Rthr. eine größere Quantität Holzwaaren für ein Schiff nach dem Hafenkanal in Neufahrwasser zu schicken, als ohngefähr in einem Tage eingeladen werden kann, unbenommen bleibt es zwar zur Ersparung der Kosten, eine größere Parthie Balken mit einem Male von der Stadt abzusenden, es müssen solche aber wie ehemals gebräuchlich gewesen, neben dem Dorfe Münde in der Weichsel placirt, unter Aufsicht und Wache gesetzt werden und sind davon täglich nur so viele nach dem Hafenkanale in Neufahrwasser zu bringen, als in einem Tage, wie oben gesagt ist, einzuladen möglich.

6) Diejenigen Balken, die ein Schiff zurückgelassen hat und die spätestens nach 3 Tagen keine Bestimmung an ein anderes ladendes Schiff erhalten, müssen durchaus aus dem Hafenkanale in die Weichsel geschafft werden. Wer dieß unterläßt hat zu gewärtigen, daß dergleichen zurückgelassenes Holz auf Anordnung des Königl. Lootsen-Kommandeurs nach der Weichsel geschafft, bis zur Abnahme unter Aufsicht gestellt und gehörig zusammengenagelt wird

und zwar alles dies auf Kosten der säumigen Eigenthümer, wobei es aber sich von selbst versteht, daß wenn durch außerordentliche Umstände z. B. durch schnelle, starke Strömungen und dergl. von diesem Holze etwas verloren gehen sollte, der durch eigne Schuld herbeigeführte Verlust den Eigenthümer nur allein treffen kann, auch müssen

7) diejenigen Schiffe, welche ihren Ballast an der Weichsel gelöscht haben und deren einzunehmendes Holz nicht in Fahrwasser sondern in der Weichsel liegt, solches bis zu der Tiefe, womit sie bequem durch die Schleuse passiren können, durchaus in der Weichsel laden,

8) und da auch Fälle sich ereignet haben, daß aus Muthwille Taue abgelöset und zerschnitten worden, mit welchen die Balken befestigt sind, hiedurch aber der größte Nachtheil und Schaden herbeigeführt werden kann, so wird solches alles Ernstes untersagt und der Thäter, welchen zu ermitteln die Eigenthümer und Schiffskapitaine sich vorzüglich angelegen sein lassen müssen, unter Vorbehalt des zu erfordernden Schaden-Ersatzes nach Bewandniß der Umstände mit 8 bis 14 Tage Gefängnißstrafe belegt werden,

dem betreffenden Publikum aufs Neue in Erinnerung gebracht.

Danzig, den 11. April 1838.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor.
Im Auftrage
Der Königl. Polizei-Rath Bogdanski.

3. Bei den Ueberbleibseln eines alten, vor längerer Zeit vom rechten Weichselufer unterhalb der Festung Weichselmünde losgerissenen, bis zu ⅓ der östlichen Weichselbreite auf 4 bis 5 Faden Wassertiefe im Grunde liegenden Bohlwerks, ist zwar eine Boye als Warnungszeichen ausgelegt worden, da dieselbe aber östers unterströmt, so wird jedem Führer eines Fahrzeuges hiermit noch besonders empfohlen:

in der Weichsel, von gegen dem Hause ehemals „the English Hotel" genannt, neben dem großen Ballastkruge, bis zu dem, neben letzterem stehenden Artillerie-Schoppen, keine Anker weit über die halbe Breite der Weichsel nach der Ost- oder Festungs-Seite hin, fallen zu lassen, sondern in dieser Gegend, so viel als thunlich, auf der westlichen Weichselseite zu ankern, damit die Anker nicht im gedachten alten Bohlwerk verloren gehen mögen.

Danzig, den 16. April 1838.

Königl. Landrath und Polizei-Director Lesse.

4. Am 14. d. M. ist in der Biesterfelder Strauch-Kämpe, an der Weichsel, ein unbekannter Leichnam gefunden worden. Derselbe gehörte einem Individuum männlichen Geschlechts an, und war ohne Kopf. Die Verwesung hatte bereits dermaßen überhand genommen, daß nur noch das Gerippe und ein über demselben aufgetrockneter weißer kalkartiger Schaum bemerklich war, und die ganze Masse nur noch durch die Kleider zusammen gehalten wurde. Ohne den Kopf hatte der Rumpf die Länge von etwa 4 Fuß 6 Zoll. Die Kleider waren sehr morsch, und gingen beim Anfassen auseinander.

Dieselben bestanden so viel noch kenntlich war

1) aus einem dunkelfarbnen, vielleicht grauschwarzen Tuchüberrock,
2) Tuchbeinkleidern von derselben Farbe,
3) einer grüntuchnen Unterjacke mit verschiedenen blanken Knöpfen,
4) einem leinen Hemde, an dem ein Zeichen nicht zu erkennen war,
5) einem Tragbande,
6) einer blau leinwandnen Weste, in welcher ein blauleinenes Beutelchen, jedoch ohne Geld darin, eingeknüpft war,
7) einem Paar ledernen hohen Stiefeln, welche über die Beinkleider gezogen waren.

Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen, oder Nachricht von demselben, oder die Art seines Todes mitzutheilen im Stande sind, aufgefordert, entweder dem unterzeichneten Landgericht schriftliche Anzeige davon zu leisten, oder sich darüber im Secretariat zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen verursacht.

Marienburg, den 19. April 1838.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die Danziger Freistädtschen Schulden betreffend.

5. Behufs der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1824 angeordneten Amortisation der Schulden des ehemaligen Freistaats Danzig, sind am 19. d. Mts. wiederum 336,908 Rthl. 20 Sgr. 10 Pf. in Obligationen und Anerkenntnissen, deren Einlösung:

a. aus den Beiträgen des Staats pro 1837 mit	267,449 Rthl.	17 Sgr.	2 Pf.
b. aus den Beiträgen der Stadt Danzig und des vormaligen Freistädtschen Gebiets pr. 1837 mit	69,459 „	3 „	8 „
zusammen	336,908 Rthl.	20 Sgr.	10 Pf.

bewirkt ist, öffentlich durch Feuer vernichtet worden.

Indem wir dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß von dem Gesammtbetrage der anerkannten Danziger Freistädtschen Schuld ad

	12,280,845 Rthl.	24 Sgr.	3 Pf.
bis zum Schlusse des Jahres 1837 die Summe von	6,327,283 „	22 „	9 „
getilgt ist und demnach die wirkliche Schuld am Anfange des laufenden Jahres noch . . .	5,953,562 Rthl.	1 Sgr.	6 Pf.

betragen hat.

Danzig, den 20. April 1838.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

6. Um dem fortwährenden Klettern über die Wälle der Festung möglichst ein Ende zu machen, ist von jetzt ab angeordnet worden, daß Jeder, der auf einem solchen Schleichwege betroffen werden sollte, durch die dazu ausdrücklich instruirten Schildwachen, Patrouillen und Festungsbeamten, ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts sofort verhaftet und der Orts-Polizei überliefert werden soll;

vorbehaltlich noch derjenigen Strafen, welche durch ein etwaniges Steuervergehen verwirkt sein möchten.

Danzig, den 21. April 1838.

Gr. v. Hülsen, Oberst und Kommandant.

Lesse, Landrath und Polizei-Director.

AVERTISSEMENT.

Oeffentliche Verpachtung.

7. Zur öffentlichen Verpachtung des vor dem Dorfe Bordzychow, etwa 2 Meilen von Pr. Stargardt belegenen und dem Nachlasse des Adam Pellatz gehörigen Erbpachtsguts Rheinholdsthal, wozu nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden etwa 13 Hufen magd. Land gehören, auf die Zeit von Johannis 1838 bis Johannis 1841, haben wir auf den Antrag der Erbinteressenten einen Termin auf den

10. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr.

vor unserm Deputirten dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Borries in unserm Gerichtslokale angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen, welche im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden können und daß der Pächter sofort 200 Rthl. Caution baar einzahlen muß.

Pr. Stargardt, den 11. April 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Entbindung.

8. Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Clara geborne Wundsch, von einem muntern Knaben, zeigt Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an.

Der Strand-Inspector Husen.

Putzig, den 23. April 1838.

Todesfall.

9. Nach langen unnennbaren Leiden endete heute Abend 6½ Uhr unser lieber Bruder, Schwager und Onkel, der blödsinnige Heinrich Soht, in seinem beinahe vollendeten 63sten Lebensjahre sein irdisches Dasein. Wenige Freuden dieses Lebens hat er genossen, um so schöner möge ihm der Auferstehungsmorgen dämmern. Dieses zeigen wir allen unsern Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hiemit ergebenst an.

Danzig, den 25. April 1838.

Magdalena Goertzen geb. Soht.
Abraham Goertzen.
Magdalena Goertzen, als Nichte.

Anzeigen.

10. Mittwochs und Sonnabends ertheile ich in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Privatunterricht im Rechnen u. Schreiben. Radde, Lehrer d. Petrischule.

Konzert für die durch Ueberschwemmung Leidenden.

11. Der Gesang-Verein wird heute den 27. April Nachmittags um 4 Uhr, zum Besten der durch Wassersnoth so schwer bedrängten Mitbürger unseres Vaterlandes in der Nähe und Ferne: „J. Haydn's Schöpfung", in dem von den Herren Aeltesten der Kaufmannschaft geneigtest bewilligten Artushofe ausführen. Den Zweck rechtfertigen, die Gemüther erst dafür erwärmen, die Anhörung des, hier so lange nicht gegebenen, größten Meisterwerks des unsterblichen Haydn empfehlen wollen, hieße das edle Gefühl, wie den Kunstsinn unserer Mitbürger, die noch nie Herz und Hand vom Wohlthun zurückzogen, noch die Kunst unbeachtet ließen, verletzen. Darum genüge die einfache Anzeige, daß Einlaßkarten zu dem Preise von 15 Sgr. — wir sagen besser und lieber: ohne Preisbestimmung — an folgenden Orten zu haben sind: bei Herrn Consul v. Almonde (Langgarten); Herren Gebrüder Baum (Brodtbänkengasse); Herrn Consistorial-Rath Bresler (Heil. Geistgasse); Herrn Director Engelhard (Buttermarkt); Herrn Stadtrath Hahn (Pfefferstadt); Herrn Kaufmann Röhr (Langenmarkt); Dr. Kniewel (Frauengasse); Dr. Hingelberg (Wollwebergasse); Kaufmann Bulcke (Poggenpfuhl).

Danzig, den 21. April 1838.

Der Vorstand des hiesigen Gesang-Vereins.
Kniewel. Hingelberg. Bulcke.

12. Sonnabend den 28. April wird eine Generalversammlung der Casino-Gesellschaft stattfinden, zu der die verehrl. Mitglieder eingeladen werden. Es sollen die nöthigen Beschlüsse wegen des Winterlokals gefaßt werden.

Danzig, den 23. April 1838.

Die Direktoren der Kasino-Gesellschaft.

13. Ein braun seidner Regenschirm mit blauer und rother Borte und platter Hornkrücke ist abhänden gekommen. Der Finder wird ersucht, ihn Jopengasse 599. Saal-Etage abgeben zu lassen.

14. Rittergasse № 1633. nahe am Fischmarkt, werden Strohhüte gut und billig gewaschen, auch Kragen gewaschen und fein gebrannt.

15. Das Viertel-Loos № 9030. d. ist verloren worden. Der etwa darauf fallende Gewinn wird nur dem mir bekannten Spieler ausgezahlt werden.

Loß, Untereinnehmer.

16. Dienstag, den 1. Mai Morgens, trifft eine Quantität vorzüglich guter **Landkalk** in Danzig ein, warauf noch einige Bestellungen angenommen werden Neugarten № 500.

17. Ein Bursche der da Lust hat die Bäckerei zu erlernen, findet sogleich ein Unterkommen Breitgasse № 1220.

18. Ein verheiratheter geübter Gärtner, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht ein baldiges Unterkommen, oder einen Privatgarten zu übernehmen. Näheres zu erfragen Töpfergasse № 32.

19. Bequeme Reise-Gelegenheit nach **Berlin** oder **Stettin** ist in den 3 Mohren, Holzgasse, anzutreffen.

Vermiethungen.

20. Schmiedegasse № 292. sind 3 meublirte Zimmer mit Nebenkabinet und Bedientenstube zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

21. Im Hause Langenmarkt № 451. ist die Belle-Etage von 3 Zimmern, Seitengebäude, Apartement und Holzgelaß, mit Aufwartung vom 1. Mai bis den 1. October zu vermiethen, und darüber das Nähere zu erfahren Gerbergasse № 63.

22. Frauengasse № 898. Sonnenseite, ist die Hange-Etage, bestehend aus 2 ganz neu decorirten Zimmern mit auch ohne Meubeln und Betten, nebst Küche und Kammer, an Damen billig zu vermiethen und gleich zu beziehen.

23. In Kl. Schellmühl sind einige Stuben nebst Eintritt in den Garten zu vermiethen.

24. Langenmarkt № 452 sind zwei meublirte Zimmer an einzelne Herren zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

25. Röpergasse № 470. ist eine bequeme Oberwohnung, bestehend aus zwei Stuben rc. sofort billig zu vermiethen. Näheres daselbst.

26. Glockenthor № 1975. sind 2 freundliche Zimmer vis à vis mit Meubeln, an einzelne Herren zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

27. Heil. Geistgasse № 783. sind 3 anständig meublirte Stuben nebst Küche zu vermiethen; die einzelne Stube mit Betten pro Monat 2 Rthl.

28. Häkergasse № 1504. Sonnenseite, ist eine Wohngelegenheit zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

29. Neuschottland № 4. sind 2 Stuben, Küche, Kammer und Eintritt in den Garten sogleich zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Auction.

30. Sonnabend, den 28. April d. J. Nachmittags 2½ Uhr, sollen auf freiwilliges Verlangen in dem Hause sub № 766. am Spendhause, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

160 Tonnen inländischen Kalk, gelöscht in 2 Gruben.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

31. **Eine große Parthie Tuch-Reste**
in gattlichen Farben und Ellenmaaß werden, um schnell damit zu räumen, weit
unter dem Kostenpreise verkauft
in der Tuchwaaren-Handlung von C. L. Köhly, Langgasse № 532.

32. Wegen Mangel an Raum ist ein großer und brauchbarer Kronleuchter sehr billig zu verkaufen in Neufahrwasser № 90. bei der Wittwe Töws.

33. 2 starke schwarze Wagenpferde sind zu verkaufen. Näheres altstädtschen Graben № 1280.

34. Beim Frauenthor an der Langenbrücke bin ich mit den bekannten Hamburger Ranat- und allen Arten wohlschmeckenden Aepfeln angekommen und offerire solche zu den billigsten Preisen. Joh. Koster.

35. In der Böttchergasse 1058. sind Christor- und Himbeersträuche zu haben.

36. Mein **Seidenwaaren-Lager** ist durch neue Zusendungen von schwarzen, blauschwarzen und coulenrten Zeugen aufs reichhaltigste assortirt, und empfehle solche zu sehr billigen Preisen.

M. Löwenstein, Langgasse № 396.

37. **Anzeige für Damen.**

Eine directe Zusendung französischer Umschlagetücher, welche wie bekannt unter dem Werthpreise verkauft werden, sind mir heute eingegangen, und kann eine jede der resp. Damen sich gefälligst von der auffallenden Billigkeit derselben überzeugen. Heymann Davidsohn, Langgasse № 513.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

38. Der den Erben der Wittwe Anna Christine Schönhoff geb. Mandelkau zugehörige, in dem Werderschen Dorfe Weßlinke sub № 18. des Hypothekenbuchs gelegene Hof, in 18 Morgen culmisch Land nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden bestehend, abgeschätzt auf 770 Rthl. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 27. Juni 1838

an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der Mitbesitzer des Grundstücks Schuhmachergesell Johann George Schönhoff, dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu diesem Termine Behufs Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Schiffs - Rapport.

Den 24. April angekommen.

R. Wulff, Thetis, k. v. Pillau m. Ballast. S. L. A. Hepner.
G. R. v. Duinen, Eensgezindheid, k. v. Muiden m. Ballast. Ordre.

Gesegelt.

J. J. Petrowsky n. Antwerpen m. Leinsaamen.
H. F. Döttloff n. Liverpool m. Holz.
F. P. Behrend — —
W. K. Kock n. Amsterdam m. Getreide.
R. Fussey n. Memel m. Ballast. Wind S. O.

Den 25. April angekommen.

H. Horstmann, Emanuel, k. v. Bremen m. Stückgut. G. F. Focking.

Gesegelt.

A. Hoppe n. Antwerpen m. Leinsaamen.
G. Blenck n. Liverpool m. Holz. Wind O.